

Naim, David

Von: Schulze-Holthausen, Richard
Gesendet: Montag, 21. Oktober 2019 14:03
An: Naim, David
Betreff: AW: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

Guten Morgen Herr Naim,

seitens der Feuerwehr sollten folgende Punkte beachtet werden:

1. Zugänge und Zufahrten zum Grundstück und zu dem Bauvorhaben, sowie Drehleitaraufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Bauordnung etc.) einzuhalten.
2. Eine Rettung der Menschen sowie eine wirksame Brandbekämpfung muss für die Feuerwehr entsprechend den gesetzlichen Baugesetzen etc. möglich sein. (2-Rettungsweg).
3. Eine angemessene Löschwasserversorgung gemäß DVGW-Regelwerk Arbeitsblatt W 405 ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Schulze-Holthausen

STADT COESFELD
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich Ordnung & Soziales
-Leiter der Feuerwehr Coesfeld-
-Sachbearbeiter VB / Feuerschutz-
Bernhard-von-Galen-Straße 10
48653 Coesfeld

Tel: +49 (0) 2541 / 939-2417

Mobil: 0176-22618070

E-Mail: richard.schulze-holthausen@coesfeld.de

Internet: www.coesfeld.de

Coesfeld – Die ZukunftsSTADT im Münsterland

Von: Naim, David
Gesendet: Dienstag, 1. Oktober 2019 11:20
An: Unitymedia (zentralePlanungND@unitymedia.de) <zentralePlanungND@unitymedia.de>; Bezreg.MS (dez52@brms.nrw.de) <dez52@brms.nrw.de>; Bezreg.MS (dez53@brms.nrw.de) <dez53@brms.nrw.de>; Bezreg.MS (dez54@brms.nrw.de) <dez54@brms.nrw.de>; Kreis.COE (martina.stoehler@kreis-coesfeld.de) <martina.stoehler@kreis-coesfeld.de>; IHK.NW (bauleit@ihk-nordwestfalen.de) <bauleit@ihk-nordwestfalen.de>; HWK.MS (pia.lemberg@hwk-muenster.de) <pia.lemberg@hwk-muenster.de>; EKvW (evgemeindebuerer@evkirchengemeindecoe.de) <evgemeindebuerer@evkirchengemeindecoe.de>; Telekom (PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de) <PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de>; Stadtwerke.COE (b.buening@stadtwerke-coesfeld.de) <b.buening@stadtwerke-coesfeld.de>; LWL (juergen.reuter@lwl.org) <juergen.reuter@lwl.org>; LWL (sabine.tiemann@lwl.org) <sabine.tiemann@lwl.org>; Lb-Nsch.NRW (Lb.Naturschutz@t-online.de) <Lb.Naturschutz@t-online.de>; Evonik (fernleitungsauskunft@evonik.com) <fernleitungsauskunft@evonik.com>; Berning, Rudolph <Rudolph.Berning@coesfeld.de>; Schulze-Holthausen, Richard <Richard.Schulze-Holthausen@coesfeld.de>; Dickmanns, Uwe <Uwe.Dickmanns@coesfeld.de>; Reckert, Theo <Theo.Reckert@coesfeld.de>; KKG St.Lamberti (info@lamberti-coe.de) <info@lamberti-coe.de>; Gem.

Rosendahl (info@rosendahl.de) <info@rosendahl.de>; Stadt Billerbeck (stadt@billerbeck.de) <stadt@billerbeck.de>; Stadt Dülmen (stadtentwicklung@duelmen.de) <stadtentwicklung@duelmen.de>; Gem. Nottuln (info@nottuln.de) <info@nottuln.de>; Gem. Reken (info@reken.de) <info@reken.de>; Stadt Gescher (wissmann@gescher.de) <wissmann@gescher.de>; PLE-Doc (fremdplanung@pledoc.de) <fremdplanung@pledoc.de>; Thyssengas (leitungsauskunft@thyssengas.com) <leitungsauskunft@thyssengas.com>; Hackling, Rolf <Rolf.Hackling@coesfeld.de>; Remondis (peter.brunsbach@remondis.de) <peter.brunsbach@remondis.de>; RWE (posteingang-netzplanung-muenster@rwe.com) <posteingang-netzplanung-muenster@rwe.com>; Westnetz (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) <posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de>; Amprion (frontoffice@amprion.net) <frontoffice@amprion.net>; Vodafone (Richtfunk.Auskunft@vodafone.com) <Richtfunk.Auskunft@vodafone.com>; Michael Rösch (o2-MW-BImSchG@telefonica.com) <o2-MW-BImSchG@telefonica.com>; Ludorf, Holger <Holger.Ludorf@coesfeld.de>; Richter, Martin <Martin.Richter@coesfeld.de>

Betreff: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung der Stadt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen das Schreiben für das folgende Bauleitplanverfahren:

**Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ und seiner 1. Änderung der Stadt Coesfeld
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Die Planunterlagen können Sie im Internet auf der Seite der Stadt Coesfeld (<https://www.coesfeld.de/wirtschaftsbauen/planung/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren/002-aufhebung/>) einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
David Naim

STADT COESFELD
DER BÜRGERMEISTER
Fachbereich 60 – Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld

Tel.: +49 (0) 2541 939-1809
Fax: +49 (0) 2541 939-7508
E-Mail: david.naim@coesfeld.de
Internet: www.coesfeld.de

COESFELD – Die ZukunftsSTADT im Münsterland

Naim, David

Von: Nico.Meierholz@telekom.de
Gesendet: Donnerstag, 24. Oktober 2019 14:11
An: Naim, David
Betreff: Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ und seiner 1. Änderung, Stadt Coesfeld; Ihr Az.: 60.01.02.01.145 vom 01.10.2019.; WFMT: 86731480
Anlagen: Lap.pdf

Sehr geehrter Herr Naim,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die vorgelegte Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ und seiner 1. Änderung bestehen grundsätzlich keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.

Im Baugebiet werden Verkehrsflächen teilweise nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet, sondern als Verkehrsflächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und Erschließungsträger ausgewiesen. Diese Flächen müssen auch zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Die Festsetzung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erfolgen.

Ich beantrage daher dem/den Grundstückseigentümer/n aufzuerlegen, die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut zu veranlassen:

„Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, ist berechtigt, Telekommunikationslinien/-anlagen aller Art nebst Zubehör zu errichten, zu betreiben, zu ändern, zu erweitern, auszuwechseln und zu unterhalten. Sie darf zur Vornahme dieser Handlungen das Grundstück nach vorheriger Terminabsprache, bei unaufschiebbaren Maßnahmen (z. B. Entstörungen) jederzeit betreten und bei Bedarf befahren.

Über und in einem Schutzbereich von 50 cm beiderseits der Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen ohne Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf den Grund und Boden, gleich welcher Art und zu welchem Zweck, vorgenommen werden, durch die die Telekommunikationslinien/-anlagen gefährdet oder beschädigt werden können. Das Recht kann einem Dritten überlassen werden.“

Vor diesem Hintergrund weise ich vorsorglich darauf hin, dass die Telekom die Telekommunikationslinien nur dann verlegen kann, wenn die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch erfolgt ist.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>

Vielen Dank!

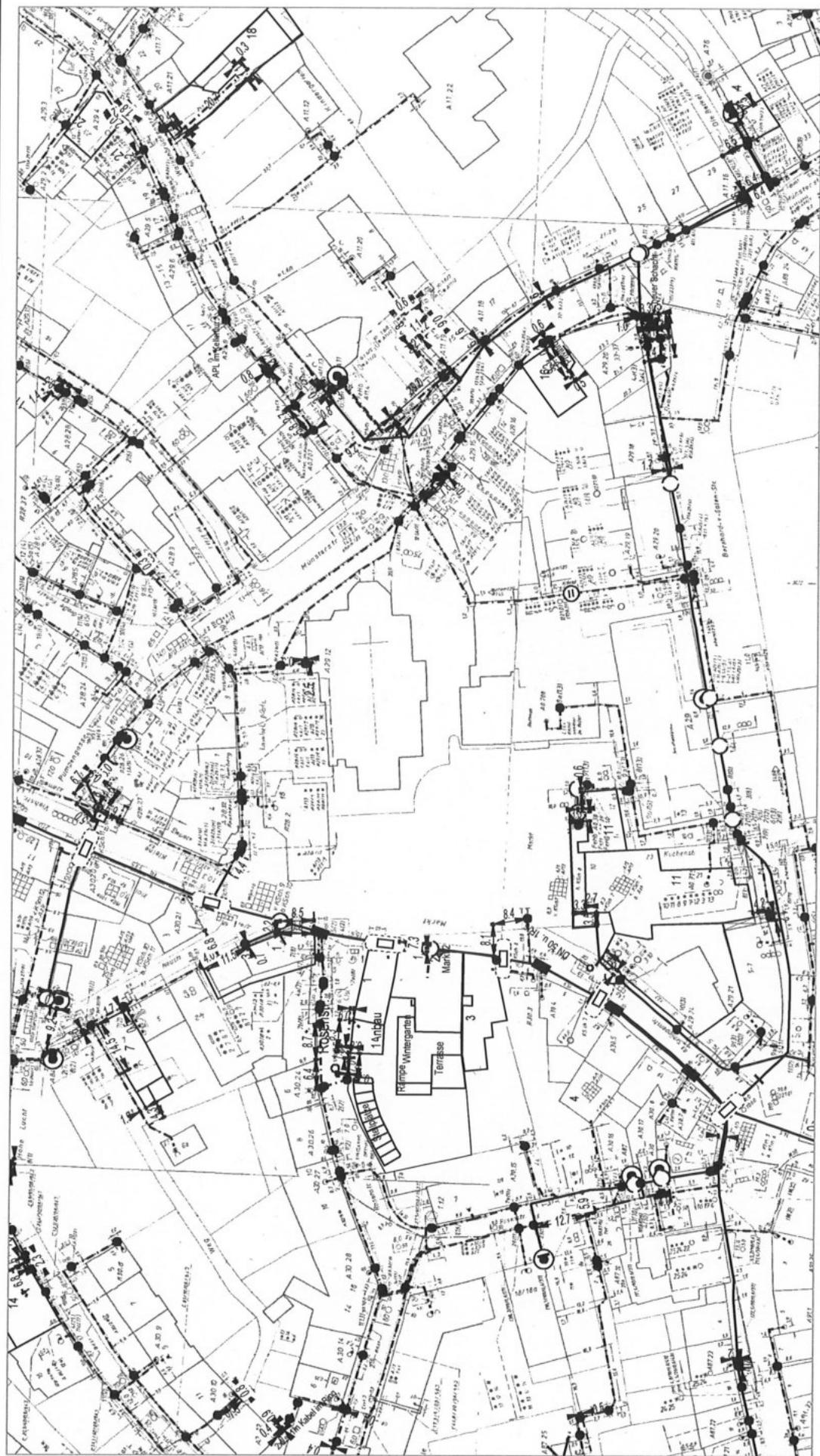
Mit freundlichen Grüßen
Nico Meierholz

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
PTI 15 Münster
Nico Meierholz
Referent PPB NBG Münster
Dahlweg 100-102, 48153 Münster
+49 251 78877-7724 (Tel.)
+49 251 78877-9609 (Fax)
+49 170 917-9063 (Mobil)
E-Mail: Nico.Meierholz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:		Kein aktiver Auftrag	
TI NL	West				
PTI	Münster				
ONB	Coosfeld			AsB	1
Bemerkung:				VsB	
				Name	Klaus.Flothkoetter@telekom
				Datum	08.10.2019
				Sicht	Lageplan
				Maßstab	1:1000
				Blatt	1



LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Stadt Coesfeld
60 – Planung, Bauordnung, Verkehr
Postfach 18 43
48638 Coesfeld



Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880
Fax: 0251 591-8928
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 872/19 B

Münster, 07.10.2019

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 150/2 „Innenstadt-Bereich Letter Straße“
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 150/4 „Innenstadt-Bereich Marktplatz“
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 121/2.2 „Coesfelder Promenade – Südwall/Südring“
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Neuordnung der Innenstadt“ und seiner 1. Änderung
Ihre Schreiben vom 01.10.2019 Az.: 60.01.02.01.145

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Naim,

durch den in den Bebauungsplänen aufgenommenen Hinweis zum Denkmalschutz wurden die Belange der Bodendenkmalpflege zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausreichend berücksichtigt. Er gewährleistet eine Beteiligung der LWL-Archäologie für Westfalen an den nachfolgenden Einzelplanungen und weist außerdem auf die Kostentragungspflicht seitens des/der Verursacher gem. §29 DSchG NW hin.

Hinweisen möchten wir nur noch einmal darauf, dass die spätere Beteiligung umfassend sein muss. Im Falle einer entsprechenden Konkretisierung bitten wir um die Übersendung entsprechender detaillierter Planungsunterlagen (incl. vorgesehener Eingriffstiefen; im Falle eines Abbruchs von bestehender Bebauung incl. vorhandener Unterkellerung).

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

(Dr. Grünewald)

Naim, David

Von: Radutu, Vasilelulian, Vodafone DE (External)
<vasileiulian.radutu@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 2. Oktober 2019 14:51
An: Naim, David
Cc: Auskunft, Richtfunk, Vodafone Germany; Badea, Marta, Vodafone DE (External)
Betreff: Z_SRM15360866A - Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Neuordnung der Innenstadt" und seiner 1. Änderung der Stadt Coesfeld
Anlagen: Z_SRM15360866A.zip

Sehr geehrter Herr Naim

unter Bezugnahme auf Ihre Mail vom 01/10/2019 möchte ich Ihnen den Verlauf unserer Richtfunkstrecken im Bereich Coesfeld darstellen.

Die Richtfunkstrecken sind in den Anlagen als Linien (Orange) dargestellt. Die Koordinaten und Antennenhöhen können Sie der angehängten Excel-Datei entnehmen. Für einen störungsfreien Betrieb, muss um diese "Linien" ein Freiraum (Mast und Rotor) von mindestens 25m in jede Richtung eingehalten werden. Der konkret freizuhaltende Raum ist u.a. abhängig vom Rotorradius.

In dem uns mitgeteilten Plangebiet verlaufen aktive Richtfunkstrecken der Vodafone GmbH. Daher besteht in diesem Fall grundsätzlich Konfliktpotenzial seitens der Vodafone GmbH. Daher möchte ich Sie bitten den erwähnten Sicherheitsabstand bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Marta (marta.badea@vodafone.com) gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen,
Radutu Iulian.

Layout Foreground Draw

*Current Netwo

Visibility

Aktuelles

- Basistal
- Control
- Pools
- L2BSA
- DSL
- ATM
- MESN
- Ethernet
- Richtf
- MBH
- TDM
- WDM
- Topolog
- Kabel/Fi
- Standort
- weitere I

Sta Kar Toj Sur

Background Draw

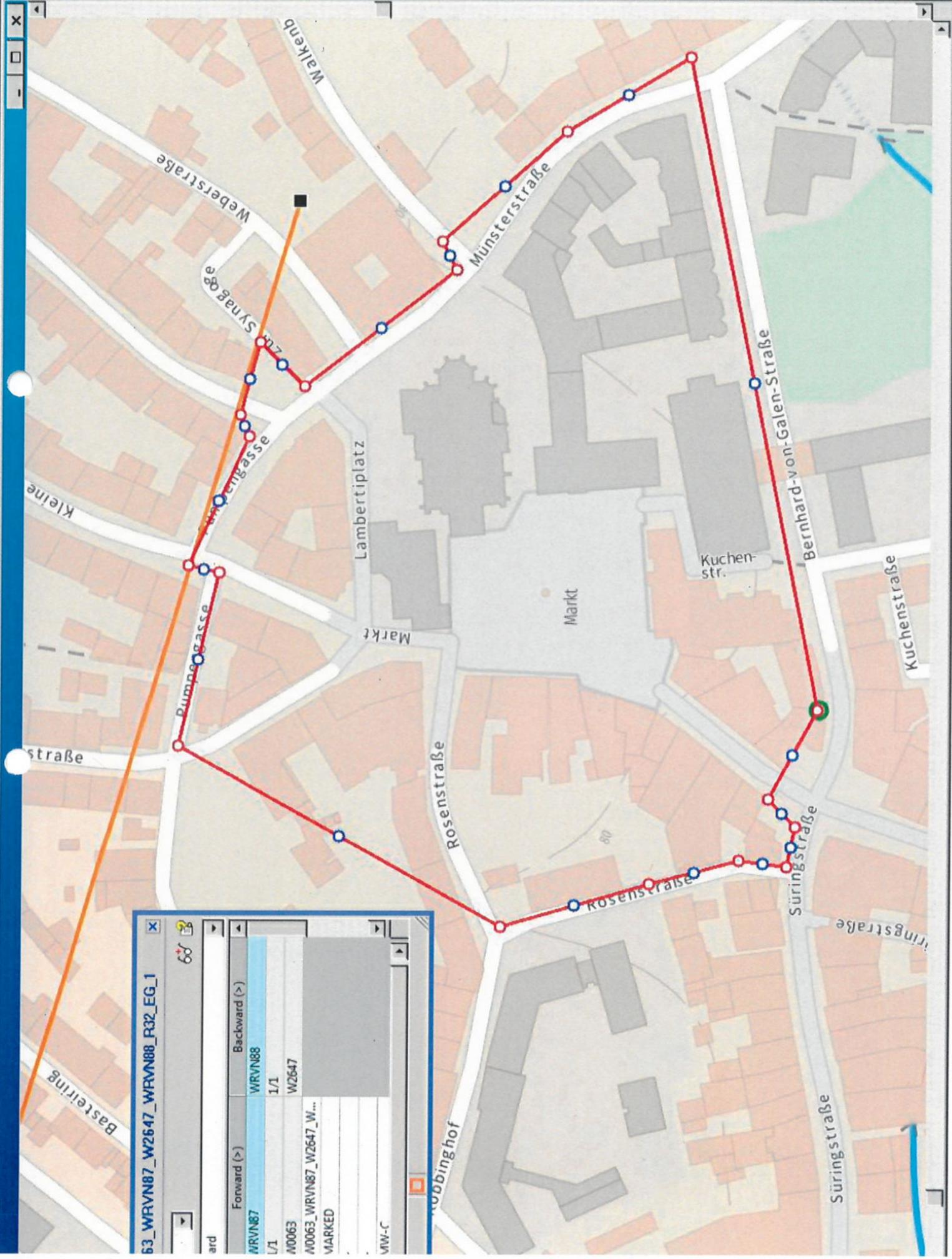
*Standard

Visibility

Heicht Data

Onmaps

- 3014kbyt
- 48% - AN
- 0% - Unit



63_WRVN87_W2647_WRVN88_R32_EG_1

ard

Forward (>)

WRVN87	WRVN88
1/1	1/1
A0063	W2647
A0063_WRVN87_W2647_W...	
MARKED	
VW-C	

Backward (<)